

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 19. Mai 2022**

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung 10.05.2022
Einladung der Mitglieder des Gemeinderates
Ort der Sitzung: Bürgersaal Rathaus Gailingen, (2.OG im Rathaus), Hauptstraße 7, 78262 Gailingen am Hochrhein

Beginn der Sitzung 18:30 Uhr Ende der Sitzung 21:00 Uhr

Anwesend

Anmerkungen

Vorsitzender

Bürgermeister Dr. Thomas Auer

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Tobias Lehmann

Gemeinderat Reinhold Gilli

Gemeinderätin Maike Glass

Gemeinderat Günter Manogg

Gemeinderat Dr. Uwe Messer

Gemeinderat Christoph Schneble

Gemeinderat Ulrich Schneble

Gemeinderat Ingbert Sienel

Gemeinderat Hannes Vehrke

Gemeinderätin Cornelia Wegner-Schmidt

Schriftführerin

Bianca Mack

Mitglied der Verwaltung

Dieter Rihm

Abwesend

Anmerkungen

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Dr. Heinz Maier

Gemeinderat Ralf Schneble

Beurkundet am: 01.06.2022

SCHRIFTFÜHRE
VORSITZENDER

Der Vorsitzende:
Bürgermeister Dr. Thomas Auer

SchriftführerIn
Bianca Mack

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben worden.

Von 13 stimmberechtigten Personen sind 11 anwesend; das Gremium ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Tagesordnung

1. Aktueller Bericht
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.04.2022
3. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022
4. Bürgerfragestunde
5. Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühr 2022; Kalkulation und Änderung der Gebührenordnung
6. Benutzungsordnung für die öffentlichen Kinderspielplätze
7. Mobilfunkversorgung in Gailingen;
- Beschlussfassung über eine mögliche Versorgungsverbesserung
8. Hochrheinhalle; Einbau einer Enthärtungsanlage; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
9. Plangebiet "Bei der Erlenwies";
Vorfinanzierung von Bebauungsplangebieteten;
- Beschlussfassung über die Einrichtung eines Kontokorrentkontos
10. Zusammensetzung des Gemeinderates;
- Besetzung projektbegleitenden Ausschusses Kinderbetreuung
11. Bauanträge
 - 11.1. Bauanträge; Bauanträge a) Verlängerung Bauantrag - Einbau von Dachgauben in das besteh. Mehrfamilienhaus, Flst. Nr. 4848, Rosenstraße 3
 - 11.2. Bauanträge; Bauanträge b) Nutzungsänderung - Einbau einer 2-Zimmer-Wohnung, Flst. Nr. 104, Hauptstraße 13
 - 11.3. Bauanträge; Bauanträge c) Abbruch eines Wohngebäudes, Flst. Nr. 36, Hauptstraße 36
 - 11.4. Bauanträge; Bauanträge d) Neubau einer Doppelhaushälfte mit 4 Wohneinheiten, Flst. Nr. 36, Hauptstraße 36
 - 11.5. Bauanträge; Bauanträge e) Neubau eines Carports an das bestehende Wohnhaus, Flst. Nr. 4975, Alpenstraße 17
 - 11.6. Bauanträge; Bauanträge f) Änderung zum Bauantrag - Abbruch bestehendes Ökonomiegebäude und Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Carport und Garage, Flst. Nr. 5351, Breitenweg 10
12. Sanierungsrechtliche Genehmigung Flst. Nr. 36, Hauptstraße 36

13. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
14. Bürgerfragestunde

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 1. öffentlich

Betreff: Aktueller Bericht

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

- Am 29. April hat der Vorsitzende zusammen mit Feuerwehrkommandant Jürgen Ruh und seinem Stellvertreter Ingo Siegert an der Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Konstanz teilgenommen. Die Delegation warb für den Kreisfeuerwehrtag in Gailingen am 8., 9. und 10. Juli.
- Am 30. April fand die Generalversammlung des Tennisclubs Gailingen statt.
- Am 30. April veranstaltete die Narrenzunft mit Uwe Heinemann als Discjockey den Tanz in den Mai nachdem zuvor der Maibaum durch die Zunft aufgestellt wurde.
- Am 1. Mai gab der Verein der Kammermusik am Hochrhein in der Hochrheinhalle ein Konzert.
- Am 2. Mai nahm der Vorsitzende an der Sitzung des Kultur-und Schulausschusses des Kreistages Konstanz teil.
- Ebenfalls am 2. Mai fand eine Informationsveranstaltung für Mitglieder der Regionalkonferenz Zürich Nordost zur Suche eines Endlagers in der Schweiz im Hinblick auf die aktuelle Kostenstudie der Nagra für das Tiefenlager statt.
- Am 3. Mai fand die Bürgermeisterdienstversammlung zur Vorstellung der Möglichkeiten eines Breitbandausbaus im Landkreis Konstanz statt in der es unter anderem um den privatwirtschaftlichen Ausbau in den Kommunen ging.
- Am 4. Mai besichtigte der Gemeinderat im Rahmen des Gemeinderats vor Ort das Löwenareal und das Feuerwehrgerätehaus mit Erörterung der feuerwehrspezifischen Themen.
- Am 5. Mai fand ein Vorgespräch für eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung in den Kommunen statt. Um der es um geförderte Untersuchungen durch das Land für kleinere Gemeinden ging, die sich größeren Kommunen anschließen können.
- Ebenfalls am 5. Mai fand die Sitzung des projektbegleitenden Ausschusses Kinderbetreuung im Hinblick auf die Planungen zum Neubau eines Kindergartens sowie einer Kinderkrippe statt.
- Am 9. Mai tagte der Sozialausschuss des Kreistages Konstanz.
- Am 12. Mai eröffneten die Rauhenbergmusikanten die Saison im Kurgarten.
- Am 17. Mai fand eine Informationsveranstaltung der Internationalen Bodenseekonferenz in Konstanz zum sogenannten IBK-Kleinprojektfonds statt.
- Ebenfalls am 17. Mai fand die Jahreshauptversammlung des Vereins Hilfe für Syabru statt, an der Ingbert Sienel als Bürgermeisterstellvertreter teilgenommen hat.
- Am 18. Mai fand der Seniorennachmittag in der Hochrheinhalle bei Kaffee und Kuchen und mit Musik statt.

Hinweise:

- Am 22. Mai finden der SlowUp und das Jubiläumskonzert der Jugendmusikschule westlicher Hegau statt.

- Am 26. Mai findet das Vatertagsfest der Feuerwehr am Feuerwehrgerätehaus statt.
- Am 27. Mai macht der Gemeinderat eine Exkursion und besichtigt Freiflächen-Solaranlagen.

Beratung:

-/-

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 2. öffentlich

Betreff: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.04.2022

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.04.2022 hat das Gremium folgende Beschlüsse gefasst:

- Eine Anfrage für die Durchführung einer Großveranstaltung im Rheinuferpark wurde abgelehnt.
- Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Aufteilung der Planungskosten für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtungen wurde zugestimmt.

Beratung:

-/-

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 3. öffentlich

Betreff: Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022

Sachverhalt:

-/-

Beschlussvorschlag:

-/-

Beratung:

-/-

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 1

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 4. öffentlich

Betreff: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer: Herr Härtel - Firma Allevo

TOP 5. öffentlich

Betreff: Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühr 2022;

Sachverhalt:

Die Allevo Kommunal Beratung hat die Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren erarbeitet. Die Gebührenkalkulation liegt als Anlage bei.

Die Verwaltung hat eine 60%ige Kostendeckung angestrebt, konnte dies aber in den letzten Jahren aus den folgenden Gründen nicht umsetzen. Die Aufwendungen für das Friedhofspersonal, welches für die Unterhaltung des Friedhofs und der Aussegnungshalle zuständig ist, wurden in den letzten Jahren nicht erhöht. Lediglich die Fremdfirmen, die allerdings einen kleinen Teil der Aufwendungen ausmachen, haben Ihre Kosten leicht angehoben.

Auf der anderen Seite sind die Belegungen der Doppelgräber deutlich zurückgegangen. Die Gemeinde hält Flächen vor die gepflegt werden müssen, aber nicht mehr belegt werden. Die Tendenz geht eindeutig zu Urnengräbern. Die Fallzahlen gehen ebenfalls deutlich zurück. Fanden vor 10 Jahren noch durchschnittlich 25 Beerdigungen pro Jahr statt, liegen wir mittlerweile bei ca. 16 Beerdigungen pro Jahr. Dadurch reduzieren sich die Erträge ebenfalls deutlich.

Auf Seite 11 der Gebührenkalkulation werden 3 Vorschläge für eine Anhebung der Friedhofsgebühren vorgestellt. Diese orientieren sich am Kostendeckungsgrad und sehen einen 40%igen, einen 50%igen bzw. 60%igen Kostendeckungsgrad vor. Entsprechend sind die Gebühren für die Leistungen auf dem Friedhof sowie die verschiedenen Bestattungsformen angegeben.

Bei den Bestattungen und den Beisetzungen wurden nahezu 100 % Deckung der Kosten vorgeschlagen. Bei der Überlassung von Grabstätten weichen jedoch die Kostendeckungen noch deutlich von der Kostenobergrenze ab. Der Vorschlag der Verwaltung lautet eine 50%ige Kostendeckung anzustreben. Als neue Bestattungsform wurden Urnenwiesengräber mit Schrifttafel, die als Urnenreihengräber angeboten werden, sowie Urnenreihengräber und Reihengräber für Erdbestattungen mit Bepflanzung in der Kalkulation aufgenommen.

Die Belegungszahlen der Leichenzelle sind nach wie vor sehr niedrig. Nach wie vor nutzen viele Angehörige die Möglichkeiten bei den Bestattungsinstituten. Die Gebühr für die Leichenzelle ist jedoch sehr niedrig, daher wird von einer weiteren Senkung abgeraten.

In der bisherigen Friedhofssatzung waren für Auswärtige Zuschläge für die Grabnutzungsgebühren und für das Überlassen von Grabstellen enthalten. Der Auswärtigenzuschlag ist allerdings mittlerweile rechtlich umstritten. Gemäß Rechtsauffassung der meisten Prüfer (welche sich an einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes orientieren) kann dieser zur Nichtigkeit der Satzung führen. Daher wird künftig von der Erhebung des Auswärtigenzuschlags abgesehen. In den vergangenen 5 Jahren wurde einmal ein Zuschlag für die Überlassung eines Urnenreihengrabes in Höhe von 140,-- € erhoben.

Zum besseren Verständnis werden auf Seite 11 der Kalkulation Berechnungsbeispiele für einzelne Bestattungsformen dargestellt. Dort sieht man, dass in der Summe die Gebühren für die einzelnen Bestattungsformen im Schnitt um ca. 40 % bei einem Kostendeckungsgrad von 50 % ansteigen. Die höchsten Anhebungen der Gebührensätze fallen dabei auf die Grabnutzungsgebühren. Zum Vergleich wurden die Kosten für die gleichen Bestattungsformen einzelner Nachbargemeinden in einer Übersicht aufgenommen.

Der Gemeinderat erhält die Kalkulation zur Kenntnis. Die Kalkulation dient der Verwaltung als Vorlage für die neue Gebührensatzung. Auf Seite 7 und 8 der Kalkulation sind die Ermessensentscheidungen des Gemeinderats dargestellt. Die Verwaltung schlägt vor einen Kostendeckungsgrad von 50 % umzusetzen. Dementsprechend sind die Gebühren in der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation zu.

Der Gemeinderat stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Gailingen am Hochrhein vom 26.04.2012 mit allen folgenden Änderungen zu.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und übergibt das Wort an den Leiter des Teams Finanzen und Technik Dieter Rihm. Zugeschaltet per Onlinekonferenz ist Herr Härtel von der Firma Allevo. Die Firma Allevo hat die Kalkulation erstellt.

Herr Rihm erläutert die Kalkulation und geht auf die einzelnen Beträge ein. Die angesetzten 6000,- Euro sind Lohnkosten auf Grundlage der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für Sargträger, das Herrichten der Aussegnungshalle, die Teilnahme an Bestattungen, das Öffnen der Urnengräber und die Reinigung der Aussegnungshalle. 22.000,- Euro sind für die Unterhaltung der Friedhofsanlage, die Grünpflege, das Schneiden der Hecke sowie die Wege- und Grabmalprüfung. Die Wegesanierung wird fortgeführt, da die Platten werden sicher begehbar sind. Allerdings sind die Kieswege aufwendiger zu pflegen, da viel Unkraut darin wächst. Die Bewirtschaftungskosten belaufen sich auf 8000,- Euro. Hierin sind der Strom, Heizung und sonstige Bewirtschaftungskosten enthalten. Die besonderen Verwaltungsaufwendungen sind mit 4000,- Euro angesetzt. Hierbei handelt es sich um die Aushebung der Gräber durch die Firma Homburger für Sarg-Bestattungen, die Friedhofssoftware Frieda und Bestattungskosten die von der Gemeinde getragen werden müssen, weil es keine Nachkommen/Erben gibt. Er erläutert weiter, dass die Zahl der Bestattungen sinkt und daher die Aufwendungen auf weniger Fälle umgelegt werden können. Daher steigen die Kosten pro Bestattung. Herr Rihm übergibt anschließend das Wort an Herrn Härtel von der Firma Allevo.

Herr Härtel stellt die Kalkulation anhand einer Präsentation, die der Sitzungseinladung als Anlage beigefügt war, vor und geht nochmals auf die Rechtsgrundlagen und die Kalkulationsgrundlagen im Detail ein.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung und eröffnet die Aussprache im Gremium.

Herr Rihm ergänzt noch, dass in der der Sitzungseinladung als Anlage beigefügten Tabelle die Bestattungsgebühren mit den Nachbargemeinden verglichen wurden, aber nicht einzelne Gebührentatbestände verglichen werden könnten, da für die Gebühren teils unterschiedliche Grundlagen bestehen. So gibt es in Gailingen z.B. Sargträger, in anderen Gemeinden aber nicht, da sich hier die Trauerfamilie selbst drum kümmern muss. Manche Gemeinden haben auch keine Aussegnungshalle und haben daher weniger Kosten als Gailingen, woraus dann

niedrigere Bestattungsgebühren resultieren. Auch sind die Grabnutzungszeiten teils in anderen Gemeinden nur 20 oder 25 Jahre, in Gailingen aber 30 Jahre.

Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass das Thema Friedhofsverwaltung bereits vor 23 Jahren als das Mitglied erstmals im Gremium war, ein sehr großes Thema war. Man habe den Friedhof damals zu groß geplant. Deswegen sind auch die Fixkosten so hoch. Das Mitglied fragt die Verwaltung, ob es nicht besser wäre, die Fixkosten zu senken statt immer nur die Gebühren zu erhöhen. Außerdem hätte sich die Bestattungskultur geändert und es gäbe immer weniger Bestattungen auf dem Friedhof. Kreative Ideen sind hier gefragt und die Kosten müssten unbedingt reduziert werden.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass die Fixkosten sich in den letzten Jahren so gut wie nicht erhöht haben. Der Friedhof sei groß und theoretisch müsste die Fläche verkleinert werden, da die Anzahl der Bestattungen zurückgeht.

Ein Mitglied des Gremiums ergänzt, dass die Bestattungskultur auch ein Spiegel der Gesellschaft sei. Nach Meinung des Mitglieds sei es effizienter wenn die Grabnutzungszeiten verkürzt würden, damit neue Grabflächen schneller wieder frei würden. Auf lange Sicht müsse man einen Teil des Friedhofs brach liegen lassen und dann auf lange Sicht Kosten zu sparen, aber heute müssten die Gebühren erhöht werden. Das Mitglied regt an, die Grabnutzungszeiten künftig zu verkürzen.

Herr Rihm teilt daraufhin mit, dass man die Grabnutzungszeiten und die Ruhezeiten unterscheiden müsse. Die Satzung könnte diesbezüglich für die Zukunft geändert werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Herrn Härtel, ja ob sich die Verkürzung der Ruhezeiten auf die Kosten auswirken würde.

Herr Härtel erläutert, dass sich lediglich das Gebührengeschehen verschieben würde. Die Ruhezeiten der Erdgräber zu verkürzen würde nicht so einfach gehen. Ein Bodengutachten müsste erst klären, ob die aktuellen Regelungen von 25 Jahren bzw. 35 Jahren bei Wahlgräbern verkürzt werden können. Seiner Meinung nach wird es dadurch nicht günstiger.

Herr Rihm ergänzt, dass die Ruhezeiten 25 Jahre betragen und die Nutzungszeit 30 Jahre.

Ein Mitglied des Gremiums merkt an, dass als Nutzungsdauer 20 Jahre gesetzlich vorgeschrieben sind. Auf lange Zeit gesehen sollte man Gräber in einem Teil des Friedhofs schneller belegen, damit ein Teil des Friedhofs nicht mehr notwendig ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Verkürzung der Nutzungszeit aktuell nichts ändern wird. Das Ziel sollte sein, künftige Belegungen der Reihe nach vorzunehmen und andere Bereiche nicht mehr zu belegen, damit diese Flächen leer bleiben und dann aus dem Friedhofsgebiet rausgenommen werden und in einfach zu pflegende Grünfläche umgewandelt werden können. Außerdem seien die Grasfelder sehr beliebt.

Herr Rihm fügt ergänzend hinzu, dass max. 1 Reihengrab mit Erdbestattung pro Jahr belegt würde. Das restliche sind alles Urnengräber. Ein Doppelgrab würde z.B. nur alle 3 Jahre belegt.

Nach Meinung des Vorsitzenden ist die Verkürzung nicht notwendig wenn man künftig die Gräber nur noch in bestimmten Bereich vergibt.

Herr Rihm ergänzt, dass in bestimmten Abteilungen nur noch 1-2 Gräber aktuell belegt sind, aber dass man diese aktuell noch lasse, um nicht noch mehr grüne Fläche zu erhalten, die dann auch wieder gepflegt werden müsse.

Ein Mitglied des Gremiums regt an, dass Pflegeaufwand für die Einfassungen und Wege weniger würde, wenn die Gräber abgeräumt und nicht wieder belegt werden, da man dann die Einfassungen und die Wege rückbauen könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Allevo nochmal kalkulieren könne, welche Auswirkungen die Reduzierung der Nutzungsdauer hat. Die Kosten können nicht komplett durch die Gebühren gedeckt werden und müssten sanft angepasst werden.

Ein Mitglied des Gremiums stellt fest, dass die Gebühren jetzt angepasst werden müssen und man parallel schnell schauen müsste, wie die Flächen einfacher zu bewirtschaften sind. Man könnte einfach nur einen Fußweg durch den Friedhof gestalten und Bäume setzen unter denen Urnengräber bereitgestellt würden, ohne dass man zu den Bäumen einzelne Wege anlegen müsste. Alle sollten sich die Frage stellen, wo wir hinwollen. Man müsste ein attraktiveres Angebot erstellen, das die Bürger sonst nur noch auf den Preis schauen. Man hätte sich auch mit der Installation des „Schiffs“ selbst Pflegekosten erschaffen, statt einfach nur eine Wiese zu installieren.

Ein weiteres Mitglied bestätigt die Meinung des anderen Mitgliedes mit der Attraktivität und ergänzt, dass ein Ruhewald und / oder Wiesengräber eventuell die Attraktivität steigern würden. Man könne auf den aktuell ungenutzten Flächen weniger mähen und das Gras hochstehen lassen, um so aktuell Pflegekosten zu reduzieren.

Herr Rihm ergänzt, dass es das Bestreben der Verwaltung ist, Felder auf denen nur noch 1 Grab belegt ist, dieses nach Ende der Nutzungsdauer abzuräumen und dann nicht wieder zu belegen. In diesen Bereichen könnte man dann die Hecken und Wege Rück bauen, um großzügige Wiesenflächen anzulegen und somit den Unterhaltungsaufwand zu reduzieren.

Ein Mitglied des Gremiums ergänzt zum Thema „Schiff“, dass man sich damals bewusst dafür entschieden haben, damit nicht auf den Urnen rumgestanden wird.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums teilt mit, dass Einverständnis zur 50 %-igen Kostendeckung besteht und die Diskussion nicht so relevant sei, weil ja sowieso nur wenige Gräber neu beauftragt werden. Die Aufgabe sollte sein, die Friedhofsfläche zu verkleinern.

Ein weiteres Mitglied ist ebenfalls mit der vorgeschlagenen 50 %-igen Kostendeckung einverstanden. Die Verwaltung soll damit beauftragt werden, dass abgelaufene aber noch gepflegte Gräber zeitnah abgeräumt werden, damit man dann in diesen Teilbereichen nur noch eine Wiese hat.

Ein Mitglied teilt diese Auffassung ebenfalls und regt an, dass im Technischen Ausschuss ein neues Konzept wegen der Belegung der Felder beraten werden könnte. Mittelfristig müsse man außerdem mit höheren Pflegekosten rechnen, da vermutlich kaum mehr jemand die Pflege auf der Ehrenamtsentschädigung durchführen wird.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass man nun über die 50%-ige Kostendeckung wie auch in der Satzungsänderung vorbereitet abstimmen sollte, parallel eine neue Kalkulation mit reduzierter Nutzungsdauer in Auftrag gegeben wird und die Verwaltung beauftragt wird wie die Flächen künftig sinnvoll genutzt werden können.

Ein Mitglied des Gremiums ergänzt, dass man die Grabbesitzer deren Grabnutzungszeit bereits abgelaufen ist und das Grab trotzdem noch nicht abgeräumt wurde, fragen könne ob trotzdem nachträglich Gebühren entrichtet werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation zu.

Der Gemeinderat stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Gailingen am Hochrhein vom 26.04.2012 mit allen folgenden Änderungen zur Erreichung eines 50 %-Deckungsbeitrages zu.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Effekte die Reduzierung der Grabnutzungszeiten auf die Kosten hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, Grabfelder, die nicht mehr belegt sind, zu einer Wiesenfläche umzufunktionieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 6. öffentlich

Betreff: Benutzungsordnung für die öffentlichen Kinderspielplätze

Sachverhalt:

Die Benutzungsordnung für die öffentlichen Kinderspielplätze aus dem Jahr 1991 entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten und den rechtlichen Anforderungen. Die Verwaltung hat daher die Benutzungsordnung aktualisiert.

- In § 1 der Benutzungsordnung wurde die Aufzählung der Spielplätze an den aktuellen Bestand angepasst. Insbesondere wurden auch der Basketballplatz an der Schule und die Skateranlage beim Sportplatz mit aufgenommen.
- In § 3 der Benutzungsordnung wurden Änderungen bei den Öffnungszeiten der Spielplätze berücksichtigt:
 - Spielplatz am Kurgarten auch an Sonntagnachmittagen geöffnet.
 - Basketballplatz ganzjährig, soweit beispielbar, Vorrang Schule und Vereine, sonntags kein Spiel erlaubt.
- § 5 der Benutzungsordnung wurde um folgende Sachverhalte ergänzt:
 - das Mitbringen und Verwenden von gefährlichen, insbesondere scharfkantigen Gegenständen und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können;
 - in störender Lautstärke Musikgeräte spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen bzw. sonst übermäßiges Geschrei oder übermäßigen Lärm zu verursachen;
- § 8 Ordnungswidrigkeiten“ wurde hinzugefügt, damit Ordnungswidrigkeiten bzw. Verstöße gegen die Benutzungsordnung geahndet werden können.

Im Rahmen der Änderung der Benutzungsordnung kann natürlich über die Öffnungszeiten der verschiedenen Anlagen diskutiert werden. Die Verwaltung hat sich hier für insgesamt erweiterte Benutzungszeiten ausgesprochen. Insbesondere ist die Regelung, dass der Spielplatz am Kurgarten Sonntagnachmittags geschlossen ist, nicht nachvollziehbar. Ebenso stellt sich die Frage, ob die Öffnungszeit auf dem Basketballplatz auf die Sommermonate beschränkt sein muss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Benutzungsordnung für die Kinderspielplätze zu.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt die Änderungen der Benutzungsordnung kurz vor und teilt mit, dass die Änderung vor allem die Öffnungszeiten und die Mittagsruhe betrifft. Abweichende Regelungen gibt es bei der Skateranlage und dem Basketballplatz. Anschließend eröffnet er die Aussprache.

Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass offenes Feuer und Grillen verboten sein sollte. Außerdem solle man auch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Sprengsätzen verbieten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man Feuerwerkskörper und Sprengsätze sowieso nur an Sylvester abbrennen dürfe.

Ein weiteres Mitglied teilt mit, dass die Änderungen der Benutzungsordnung in Ordnung sind. Das Mitglied sieht jedoch ein Problem darin, Regelungen zu treffen wenn diese dann nicht kontrolliert werden. Durch verschiedene Kulturen gäbe es Neuerungen, die früher nicht bekannt waren. So seien Kinder heute auch noch sehr spät draußen. Es gäbe immer wieder Schwierigkeiten, dass sich an die Benutzungsordnung auch bisher nicht gehalten wird, aber dies nicht kontrolliert würde und die betroffenen BürgerInnen dies nicht zur Anzeige bringen würden.

Der Vorsitzende teilt diese Auffassung und ergänzt, dass der Bauhof morgens oft Glasscherben auf den Spielplätzen finden würde, aber dass sich dies nicht verhindern ließe. Der Vorteil der Aufnahme des § 8 Ordnungswidrigkeiten mache es aber zumindest möglich, ein Bußgeld aufzuerlegen, wenn man jemanden erwischt.

Ein Mitglied des Gremiums fügt hinzu, dass in § 1 der Spielplatz „Bei der Erlenwies“ noch mit aufgenommen werden sollte. Das Mitglied weist außerdem darauf hin, dass bei der vorgesehenen Regelung des § 3 und der Benutzungszeit bis 20 Uhr kein Volleyball der Freitagsmänner mehr möglich sei, da der Basketballplatz nun auch von der Benutzungsordnung betroffen ist. Außerdem bestünde bei der Skateranlage ein großes Gefahrenpotential, weil der Schrottcontainer nun ganzjährig dort steht und Gegenstände außerhalb des Containers herum liegen.

Der Vorsitzende teilt auf den Einwand hin mit, dass man in § 3 einen neuen Absatz 4 einfügen sollte, der lautet: Die Sportnutzung durch Vereine ist von den Benutzungszeiten nicht umfasst. Er weist aber darauf hin, dass die Vereine sich ordentlich verhalten sollten.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums bestätigt, dass der Schrottcontainer immer offen stehe und es gefährlich für Kinder sei, da diese darin herum klettern. Zu Corona Zeiten war dies als Alternative ja in Ordnung, aber es wäre besser, wenn man zu der ursprünglichen Regelung von 2 x jährlich zurückkehren könnte und der Container nicht dauerhaft dastehen würde.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies aber nichts mit der zu beschließenden Änderung der Satzung zu tun habe und dies unter Verschiedenes mit aufgenommen würde. Die Verwaltung wird Kontakt mit dem Sportverein aufnehmen, um dies zu klären.

Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass man froh sei, dass der Basketballplatz so angenommen wird und dass es gerade sonntags wichtig sei, dort spielen zu können, weil die Kinder und Jugendliche doch vor allem sonntags Zeit haben. Das Mitglied regt an zu prüfen, ob eine Benutzung wenigstens in einem bestimmten Zeitraum am Sonntag möglich wäre und man so einen Kompromiss mit den Anwohnern schließen könnte.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass der Spielplatz am Kurgarten bisher auch sonntags geschlossen war und dies nicht mehr enthalten sein. Einen Sportplatz beurteile die Verwaltung eher anders. Die Verwaltung werde aber noch einmal Kontakt mit allen Anwohnern suchen, um mögliche Lösungsvarianten abzuklären.

Ein Mitglied des Gremiums merkt an, dass die Anwohner an eine Sportanlage gezogen sind und sich deshalb des Geräuschpegels bewusst sein müssten.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums ist dafür, die Benutzungsordnung jetzt so zu beschließen und gegebenenfalls später nochmals zu ändern.

Der Vorsitzende ergänzt, dass seit der Installation des neuen geräuscharmen Basketballkorbes kaum Beschwerden mehr eingegangen sind.

Ein Mitglied des Gremiums regt an, dass kleinere Kinder auf dem Spielplatz die Möglichkeit haben sollten Fahrrad fahren zu dürfen.

Der Vorsitzende teilt die Auffassung mit dem Fahrrad fahren.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Benutzungsordnung für die Kinderspielplätze mit folgenden Änderungen zu:

- **In § 1 wird der künftige Spielplatz „Bei der Erlenwies“ mit aufgenommen.**
- **In § 3 wird ein Absatz 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt: Die Sportnutzung durch Vereine ist von den Benutzungszeiten nicht umfasst.**
- **In § 5 Absatz 3 Buchstabe b) wird das Wort „Fahrrad“ gestrichen.**
- **In § 5 Absatz 3 wird ergänzt, dass offenes Feuer und Grillen verboten sind.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 7. öffentlich

**Betreff: Mobilfunkversorgung in Gailingen;
- Beschlussfassung über eine mögliche Versorgungsverbesserung**

Sachverhalt:

Weißer Flecken sind Flächen, welche eine nicht ausreichende Mobilfunkversorgung aufweisen können. Gailingen weist, wie viele Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste immer wieder feststellen, weißer Flecken auf. Ziel der Bundes- und Landesregierung ist es, diese weißen Flecken zu identifizieren und zu schließen. Dazu wurde die MIG (Mobilinfrastrukturgesellschaft) gegründet, welche dem Ministerium für Digitalisierung und Verkehr unterstellt ist. Die Aufgabe der MIG ist es, den Ausbau unwirtschaftlicher Gebiete attraktiv zu gestalten. Dies erfolgt durch eine enorme Bezuschussung der Standorte, um die Unwirtschaftlichkeit auszugleichen. Analog kennt die Gemeinde dies bereits aus dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell, welches beim Breitbandausbau angewendet wird. Im Gegensatz hierzu sind beim Mobilfunkausbau keine Eigenmittel notwendig.

Das Förderverfahren der MIG startete mit der Versorgungsanalyse, d.h. der Identifikation weißer Flecken. Im nächsten Schritt erfolgen eine Abstimmung mit den Förderprogrammen der jeweiligen Länder und zuletzt eine Priorisierung der Ausbaugebiete in Abstimmung mit dem Land. Darauf folgt, als Schritt Nr. 3, das Markterkundungsverfahren, d.h. die Veröffentlichung von Fördergebieten und Einholung von Auskünften zum eigenwirtschaftlichen Ausbau.

In Gailingen befindet man sich bereits bei Schritt Nr. 4, also bei der Standortvorbereitung. Hier werden die Planung der Maststandorte, die Einholung von Vorgenehmungen und der Abschluss von Vorverträgen, vorgenommen. Der Standort des geplanten Mastes richtet sich insbesondere nach technischen Vorgaben, da ja vorzugsweise nur das unterversorgte Gebiet abgedeckt werden soll. Nach mehreren vor Ort Terminen und in enger Abstimmung mit dem Revierleiter konnte ein geeigneter Standort im Nordosten der Gemeinde (Anlage 1) gefunden werden. Dieser liegt direkt südlich des dort liegenden Waldwegs, welcher parallel zur Ramsener Straße verläuft und sowohl für die Errichtung, aber auch den Anschluss des Mastes genutzt werden kann. Des Weiteren müssten zur Errichtung des Mobilfunkmastes nur einzelne Bäume gefällt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist damit ein vergleichsweise verträglicher Standort gefunden worden, obschon ein Mast im Wald immer ein „Fremdkörper“ darstellen wird. Der Mast wird maximal eine Gesamthöhe von 40m aufweisen. Damit ragt er vermutlich maximal wenige Meter aus dem vorhandenen Baumbestand heraus. Die Gemeindeverwaltung möchte im nächsten Schritt die vertraglichen Anforderungen mit der MIG besprechen und festlegen. Im Rahmen des Mobilfunkausbaus würde dann der Förderaufruf gestartet werden, d.h. Vorbereitung und Veröffentlichung von Förderaufrufen und Prüfung von Anträgen. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Zuwendung, d.h. die Erteilung eines Zuwendungsbescheides und Veranlassung für die Auszahlung von Fördergeldern. Im letzten Schritt erfolgt dann die Errichtung des Mobilfunkmastes. Die MIG wird die Gemeinde bei diesem Vorhaben unterstützen und sich um die Errichtung des Mobilfunkmastes in vollem Umfang kümmern.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Chance zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Gailingen unbedingt genutzt werden. Es ist damit zu rechnen, dass neben der Schließung der weißen Flecken auch insbesondere für die östlichen Gemeindegebiete eine Verbesserung eintreten wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der o.g. Vorgehensweise zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit allen weiteren Schritten zur Realisierung des Mobilfunkmastes.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und ergänzt, dass für den Bau des Mobilfunkmastes auch Bäume gefällt werden müssten. Durch die Höhe der Bäume ist der Funkmast kaum sichtbar. Der Beschlussvorschlag soll dahingehend ergänzt werden, dass die weiteren Schritte zur Realisierung auch den Abschluss eines Vorvertrags beinhalten. Daraufhin eröffnet er die Aussprache im Gremium.

Ein Mitglied des Gremiums fragt nach, ob durch den Mobilfunkmast dann auch 5G möglich sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies auf die Anbieter ankomme, die den Mobilfunkmasten nutzen. Grundsätzlich ist es möglich.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums fragt nach, wie es mit der Erschließung des Funkmastes aussieht und möchte wissen, wo die Leitungen verlegt werden. Das Mitglied ergänzt, dass die Verbesserung der Abdeckungen sehr viele betrifft aber es auch klar ist, dass eine 100 %-ige Abdeckung nicht möglich ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Erschließung keine Schneise durch den Wald gemacht wird, sondern die Erschließung im in bestehendem Wegbestand erfolgt. Für das Fundament des Funkmasts müssten allerdings einige Bäume gefällt werden.

Ein Mitglied des Gremiums ergänzt, dass es wichtig für die BürgerInnen sei, dass die Gemarkung möglichst komplett abgedeckt wird, da die BürgerInnen teils teure „Schweizerverträge“ abschließen mussten, um überhaupt Netz zu haben.

Der Vorsitzende merkt an, dass bereits ein großer Anbieter Interesse bekundet habe und vermutlich dann auch andere Anbieter folgen würden. Ein großer Vorteil sei die Abdeckung zur östlichen Gemarkungsgrenze, zum Rhein, Jugendwerk und Staffelwald hin. Das Ziel ist, die weißen Flecken zu beseitigen.

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, wie schnell das Vorhaben realisiert wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nicht mehr dieses Jahr sein wird. Wenn das Gremium die Zustimmung erteilt, gehen die Planungen los. Dann muss noch eine Baugenehmigung erteilt und Kontakt mit Betreibern aufgenommen werden. Der Vorsitzende rechnet mit einer Realisierungszeit von ca. 1- 2 Jahren.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der o.g. Vorgehensweise zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit allen weiteren Schritten zur Realisierung des Mobilfunkmastes inklusive dem Abschluss eines Vorvertrages.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 8. öffentlich

Betreff: Hochrheinhalle; Einbau einer Enthärtungsanlage; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Aufgrund des sehr kalkhaltigen Wassers in unserer Gemeinde verschlechtert sich der Zustand der Duschen und der Toiletten in der Hochrheinhalle zusehends.

Der Wasserdurchlass in den Duschen bei den Umkleidekabinen ist z.Z. sehr eingeschränkt und das Duschen nach dem Sport ist fast nicht mehr möglich. Eine Überprüfung durch die ausführende Sanitärfirma Werr & Ludwig ergab, dass die Filter in den Mischer Armaturen durch Kalkablagerungen verkalkt sind und ausgetauscht werden müssen. Dies ist von der Gemeinde beauftragt und soll in der KW 19 oder KW 20 erfolgen. (Kostenpunkt 1.500,-- €). Die Duschsensoren führen in unregelmäßigen Abständen eine Hygienespülung durch, um eine Verkeimung durch Legionellen zu verhindern. Dadurch kommt es zu einem weiteren Missstand, da sich nach der Spülung Kalk an den Armaturen sowie an den Fliesen von Wand und Boden ablagert. Dies erfordert einen größeren Reinigungsaufwand.

Ein weiteres Manko sind die Schwimmer in den WC-Spülkästen, die ständig verkalkt sind und vom Hausmeister immer wieder ausgebaut und entkalkt werden müssen, damit diese wieder funktionieren. Bei den Perlatoren an den Wasserhähnen ist dies ebenfalls regelmäßig erforderlich.

Diese Arbeiten sind nur mit großem zeitlichem Aufwand durchzuführen. Die Schäden durch die Verkalkung bedeuten einen finanziellen Aufwand, da immer wieder Teile der Spülkästen, die Perlatoren und die Mischer ersetzt werden müssen.

Um hier langfristig Abhilfe zu schaffen, kommt aus Sicht des Fachingenieurs, des Hausmeisters und der Verwaltung nur eine Enthärtungsanlage in Frage. Der planende Ingenieur hat hier einen Vorschlag erarbeitet und unter Berücksichtigung der Belegungen eine Enthärtungsanlage dimensioniert.

Die für die Hochrheinhalle erforderliche Enthärtungsanlage kostet 12.500,-- €. Die jährlichen Kosten für Wartung liegen bei ca. 500,-- €, die für das Verbrauchsmaterial bei ca. 100,-- €. Unter dem Gesichtspunkt, dass bereits nach 5 Jahren Betrieb größere Reparaturen anstehen und diese voraussichtlich in den nächsten Jahren eher mehr statt weniger werden, halten wir den Einbau einer Enthärtungsanlage für erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau der Enthärtungsanlage in der Hochrheinhalle und damit der überplanmäßigen Ausgabe von 12.500,-- € zu.

Beratung:

Herr Rihm stellt den Tagesordnungspunkt vor und teilt nochmals mit, dass Gailingen sehr kalkhaltiges Wasser hat. Weil während der Corona Pandemie die Halle wenig genutzt wurde, sind vermehrt Schäden entstanden weil sich dadurch in der sensiblen Anlage vermehrt Ablagerungen gebildet hätten. Verschiedene Reparaturen mussten deswegen schon vorgenommen werden, die mit einer Entkalkungsanlage vermutlich nicht notwendig gewesen wären.

Ein Mitglied des Rates teilt mit, dass seine Fraktion dafür ist, aber die Fraktion es bedauert, dass man das beim Bau der Halle nicht bereits in Erwägung gezogen hat, aber damals Kosten reduziert werden mussten. Die Fraktion bittet bei künftigen Baumaßnahmen wie z.B. dem Kindergartenneubau dies von Anfang an zu berücksichtigen.

Ein Mitglied des Gremiums merkt an, dass das Verbrauchsmaterial mit 100 Euro sehr günstig angesetzt ist.

Herr Rihm teilt daraufhin mit, dass der Verwaltung ein Angebot mit diesem Preis vorliegt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau der Enthärtungsanlage in der Hoahrhainhalle und damit der überplanmäßigen Ausgabe von 12.500,-- € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 9. öffentlich

**Betreff: Plangebiet "Bei der Erlenwies";
Vorfinanzierung von Bebauungsplangebieten;
- Beschlussfassung über die Einrichtung eines Kontokorrentkontos**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gailingen am Hochrhein wird das Baugebiet „Erlenwies“ realisieren. Die RBS wave GmbH wurde in der Sitzung vom 28.05.2020 mit der Erschließung des Baugebietes Erlenwies beauftragt.

Die Erschließung des Baugebiets ist unmittelbar nach Rechtskraft der Baulandumlegung vorgesehen. Es ist vereinbart, dass alle Umlegungsbeteiligten sich im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrags über den Erschließungsträger nach § 124 Bau-GB zur Erschließung verpflichten und die inneren und äußeren Erschließungskosten zu 100 % übernehmen.

Der Erschließungsträger wird die Erschließungsmaßnahmen auf eigene Rechnung und im eigenen Namen durchführen. Der Erschließungsträger trägt somit zunächst für die im Gemeindebesitz befindlichen Bauplätze die Erschließungskosten. Zu diesem Zweck hat der Erschließungsträger, mit der Gemeinde für die gemeindeeigenen Grundstücke im Erschließungsgebiet einen Vertrag über die Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen abgeschlossen.

Entgegen der Vorgehensweise aus früheren Erschließungen von Baugebieten (Sagenbuck, Hofwies) wird die RBS Wave die Erschließungskosten für die Grundstücke, die sich im Gemeindebesitz befinden, bereits über Abschläge der Gemeinde in Rechnung stellen. Diese Abschläge sind zusätzlich zu den Grunderwerbskosten über das Grunderwerbskonto abzuwickeln. Dadurch erhöht sich der Kontokorrentkreditbedarf auf ca. 2.700.000,-- €. Über die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen wird der Kontokorrentkredit zeitnah ausgeglichen.

Die Gemeinde wird den Grunderwerb und die Erschließungskosten über ein dieses Konto außerhalb des Haushaltes abwickeln. Dazu ist es notwendig, zum Zwecke der Finanzierung des kommunalen Grunderwerbs und der Erschließungskosten einen Vertrag mit einer Bank abzuschließen. Die Finanzierung erfolgt zu den für variable Kommunalkredite geltenden Konditionen der LBBW und wird zunächst auf maximal 4 Jahre geschlossen.

Der Kommunalkredit soll über ein Kontokorrentkonto in Höhe von 2.700.000,-- € eingeräumt werden. Der Zinssatz beläuft sich auf 0,462%.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Kommunalkredites bei der LBBW in Höhe von 2.700.000,-- € als Kontokorrentkredit für den Grunderwerb und die Erschließungskosten vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde zu.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor und übergibt das Wort an den Teamleiter Finanzen und Technik Dieter Rihm. Dieser erläutert, dass der bereits in einer vorigen Sitzung bewilligte Kontokorrentrahmen von 700.000,- Euro nicht ausreicht, weil an die Firma RBS Wave auch Abschlagszahlungen für die Erschließungskosten zu zahlen sind, bevor die Grundstücke verkauft werden können. Über die Einnahmen aus den Grundstückverkäufen, die ab dem 4. Quartal 2022 erfolgen sollen, wird der Kontokorrentkredit zeitnah ausgeglichen.

Aus dem Gremium gibt es hierzu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Kommunalkredites bei der LBBW in Höhe von 2.700.000,-- € als Kontokorrentkredit für den Grunderwerb und die Erschließungskosten vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 10. öffentlich

**Betreff: Zusammensetzung des Gemeinderates;
- Besetzung projektbegleitenden Ausschusses Kinderbetreuung**

Sachverhalt:

Aufgrund des Wunsches aus dem Gremium soll der projektbegleitende Ausschuss „Kinderbetreuung“ zusätzlich mit weiteren Mitgliedern nachbesetzt werden.

Bisherige Besetzung des projektbegleitenden Ausschusses „Kinderbetreuung“:

Je ein Vertreter pro Fraktion und Bürgermeister (4 Mitglieder)

Neue Besetzung des projektbegleitenden Ausschusses „Kinderbetreuung“:

Je zwei Vertreter pro Fraktion und Bürgermeister (7 Mitglieder)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die neue Besetzung, je zwei Vertreter pro Fraktion und Bürgermeister, für den projektbegleitenden Ausschuss „Kinderbetreuung“.
2. Der Gemeinderat benennt zwei Mitglieder je Fraktion.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und teilt mit, dass dies auch von der Verwaltung positiv gesehen wird.

Folgende Mitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen in den projektbegleitenden Ausschuss berufen:

SÖL: Dr. Heinz Meier und Reinhold Gilli

FW: Günter Manogg und Cornelia Wegner-Schmidt.

CDU/UWG: Ulrich Schnebl und Ingbert Sienel.

Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die neue Besetzung, je zwei Vertreter pro Fraktion und Bürgermeister, für den projektbegleitenden Ausschuss „Kinderbetreuung“.**
- 2. Der Gemeinderat benennt zwei Mitglieder je Fraktion.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 11. öffentlich

Betreff: Bauanträge

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

-/-

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen: Günter Manogg
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 11.1. öffentlich

Betreff: Bauanträge; Bauanträge a) Verlängerung Bauantrag - Einbau von Dachgauben in das besteh. Mehrfamilienhaus, Flst. Nr. 4848, Rosenstraße 3

Sachverhalt:

Die Antragstellenden haben mit Bescheid vom 20.05.2019 das o.g. Vorhaben baurechtlich genehmigt bekommen. Da die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde und die Baugenehmigung abläuft, hat der Bauherr mit Schreiben vom 04.04.2022 um Verlängerung des Bauantrages um weitere 3 Jahre ersucht.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Freudental Auen“ und benötigte eine Befreiung, da Dachgauben bei Gebäuden mit flachgeneigtem Dach (26° - 30°) nicht zulässig sind.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2019 die beantragte Befreiung bewilligt und dem Bauantrag sein Einvernehmen erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aufgrund der bisherigen Entscheidungen des Gremiums der vorliegende Verlängerungsantrag positiv mitgetragen werden und das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Verlängerungsantrag zu.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Bauantrag vor.

Aus dem Gremium erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Das Gremium stimmt dem Verlängerungsantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 1

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen: Günter Manogg
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 11.2. öffentlich

Betreff: Bauanträge; Bauanträge b) Nutzungsänderung - Einbau einer 2-Zimmer-Wohnung, Flst. Nr. 104, Hauptstraße 13

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die o.g. Baugenehmigung auf Grundstück Flst. Nr. 104, Hauptstraße 13. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und eine mögliche Genehmigung richtet sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) und ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Nutzungsänderung betrifft 2 bisher als Abstellräume genutzte Räume. Die Nutzungsänderung wird im vorhandenen Bestand umgesetzt und es handelt sich nicht um die Erweiterung einer bestehenden Wohneinheit, sondern es wird eine komplett neue Wohneinheit geschaffen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein und die Erschließung ist gesichert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Beratung:

Der Bürgermeister stellt den Bauantrag vor und geht auf das Thema Stellplätze ein. Er erläutert, dass durch den Bauantrag zwar eine vierte Wohneinheit geschaffen wird, es aber bereits 4 Stellplätze, also 1 Stellplatz pro Wohneinheit gibt.

Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass es generell wünschenswert ist, dass es auch kleinere Mietwohnungen gibt. Man müsse sich als Gemeinde Gedanken machen, wie man mit der Parkplatzsituation bei Umnutzungen vorgehen möchte. Die Vorgaben der Landesbauordnung (LBO) und der Gemeinde mit 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit entsprächen nicht der Realität. Die Stellplatzsituation bei diesem Vorhaben sei sehr eng und bei vergleichbaren Vorhaben habe das nicht funktioniert, da Zufahrt zu den Stellplätzen hier über andere Straße erfolgt, als der Eingang zum Objekt ist. Allerdings sei zumindest „wildes Parken“ dort nicht möglich, da die Parkflächen an der Straße eingezeichnet sind

Der Vorsitzende merkt daraufhin an, dass eine Stellplatzsatzung auch für Altbereiche gemacht werden könnte.

Ein weiteres Mitglied findet es ebenfalls gut, dass neuer Wohnraum geschaffen wird. Das Mitglied teilt die Auffassung, dass die Stellplätze wie sie auf dem Plan eingezeichnet sind aber vermutlich nicht genutzt werden und dies zu Problemen führen könnte, da dort schon viele PKW's auf der Straße parken.

Ein Mitglied teilt mit, dass man hier differenzieren müsse, weil es vorher schon 3 Wohneinheiten waren und sich an den Stellplätzen durch die zusätzliche Wohneinheit nichts verändert hat.

Ein weiteres Mitglied ergänzt, dass es ein allgemeines Problem sei, dass Leute nicht auf Stellplätzen auf ihrem Grundstück parken, obwohl welche vorhanden sind. Daher sollte man dies bei dem Bauvorhaben nicht zu streng sehen, aber es sollte kontrolliert werden.

Beschlussfassung:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	1

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Anwesend: 13 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 11.3. öffentlich

Betreff: Bauanträge; Bauanträge c) Abbruch eines Wohngebäudes, Flst. Nr. 36, Hauptstraße 36

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnissgabeverfahren die o.g. Abbruchgenehmigung auf Grundstück Flst. Nr. 36, Hauptstraße 36.

Für den Abbruch im Kenntnissgabeverfahren ist ein Verfahren erforderlich, da es sich um eine Doppelhaushälfte handelt und somit nicht unter die verfahrensfreien Vorhaben gemäß § 50 und dem Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO fällt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Beratung:

Der Bauantrag wird durch den Vorsitzenden vorgestellt. Er ergänzt, dass für den Abbruch noch kein Abfallverwertungskonzept vorliegt. Dies sei jedoch notwendig, weil z.T. Sondermüll (Asbest) im Bauschutt enthalten ist, aber dies vom Landratsamt kontrolliert würde.

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Das Gremium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 11.4. öffentlich

Betreff: Bauanträge; Bauanträge d) Neubau einer Doppelhaushälfte mit 4 Wohneinheiten, Flst. Nr. 36, Hauptstraße 36

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die o.g. Baugenehmigung auf Grundstück Flst. Nr. 36, Hauptstraße 36. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und eine mögliche Genehmigung richtet sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) und ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung ein und die Erschließung ist gesichert.

	Bauvorhaben	Hauptstr. 34	Hauptstr. 40	Haus Löwen	Löwenareal
Traufhöhe	6,87 m	5,77	5,41 m	7,00 m	TH = FH
Firsthöhe	11,60 m	11,27 m	8,71 m	~11,00 m	~12,50 m
Dachform	Satteldach	Satteldach	Satteldächer	Walmdach	Flachdach
FH üNN	467,33	467,0	462,0	465,35	469,76

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und erläutert, dass die Abstandsflächen in einer Richtung in das Nachbargrundstück rein ragen, aber dafür keine Baulast notwendig ist, da eine Doppelhausbebauung vorliege. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung fügen sich nach Auffassung der Verwaltung ein. Er weist darauf hin, dass bereits Einwendungen seitens der Nachbarschaft eingegangen sind, weil das Haus deutlich höher wird als das vorige. Die Einwendungen werden jedoch von der Braurechtsbehörde geprüft.

Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass es grundsätzlich gut sei, dass Wohnraum im Ort geschaffen wird und die Verwaltung das Nachbarschaftsrecht nicht zu prüfen hat. Das Mitglied sieht vor allem ein Problem mit der Feuerwehraufstellfläche, da diese aufgrund des Höhenunterschiedes von rund 2 Metern vermutlich bis in die Rampe reinreichen wird und grundsätzlich eine Steigung von 20 % kritisch zu sehen ist.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass das Landratsamt auf eine ebene Feuerwehraufstellfläche besteht und es fraglich ist, ob es dann mit der Zufahrt zu den hinteren Stellplätzen überhaupt funktioniert. Dies kann jedoch von der Verwaltung nicht beurteilt werden. Dies wird ein Brandschutzgutachten entscheiden.

Ein weiteres Mitglied teilt ebenfalls mit, dass dies wie auf dem Plan eingezeichnet nicht funktionieren wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er dies auch so sehe, aber dass man auch schon mehr als 18 Grad Steigung bei Terrassenhäusern in der Friedhofstraße genehmigt hat und dies kein Grund sei, das Einvernehmen der Gemeinde zu versagen.

Ein Mitglied des Gremiums bittet um Klärung und Hinweis an das Landratsamt bei Weiterleitung der Unterlagen.

Ein anderes Mitglied bestätigt, dass dieses Problem nicht vom Gremium zu lösen sei.

Beschlussfassung:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen und bittet die Verwaltung darum, die Baurechtsbehörde darauf hin zu weisen, die Feuerwehraufstellfläche und die Zufahrt zu den hinteren Stellplätzen ausreichend zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 8

Gegen den Beschluss: 2

Enthaltungen: 1

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen: Günter Manogg
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 11.5. öffentlich

Betreff: Bauanträge; Bauanträge e) Neubau eines Carports an das bestehende Wohnhaus, Flst. Nr. 4975, Alpenstraße 17

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die o.g. Baugenehmigung auf Grundstück Flst. Nr. 4975, Alpenstraße 17. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Inneres Wallriß“, rechtskräftig seit 07.08.1973.

Ein ähnliches Vorhaben wurde für das Grundstück bereits 2010 beantragt und genehmigt und 2013 nochmals verlängert. Diese Baugenehmigung ist zwischenzeitlich abgelaufen und das Vorhaben soll auch in geänderter Form realisiert werden.

Für das Vorhaben ist folgende Befreiung erforderlich:

- Im Bebauungsplan sind für Garagen und Carports Baufenster vorgesehen. Der Carport soll an anderer Stelle, als dem dafür vorgesehenen Baufenster errichtet werden, eine Befreiung für die Überschreitung des Baufensters ist daher erforderlich. Diese Befreiung wurde für das vorangegangene Bauantragsverfahren damals bewilligt und darüber hinaus wurden auch weitere vergleichbare Befreiungen im Plangebiet bereits erteilt.

Die Verwaltung empfiehlt die Befreiung zu erteilen und dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium bewilligt die Befreiung und erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und teilt mit, dass in der Drucksache die der Einladung beigelegt war, nur die Befreiung, dass der Carport nicht im Baufenster errichtet werden soll, aufgeführt war. Weitere nachträglich eingegangene Pläne haben jedoch auch gezeigt, dass die Dachneigung des Carports 8 Grad beträgt und im Bebauungsplan nur 5 Grad vorgesehen sind. Deshalb muss hierfür auch eine Befreiung erfolgen. Befreiungen dieser Art wurden bisher nicht erteilt. Es handelt sich hier um einen Präzedenzfall.

Ein Mitglied des Gremiums gibt zu bedenken, dass vermutlich die Traufhöhe steigen wird, wenn die Dachneigung niedriger sein soll. Eine größere Dachneigung ist nach Meinung des Mitglieds nicht so schlimm wie eine höhere Wand zum Nachbargrundstück hin.

Ein weiteres Mitglied findet es in Ordnung die Befreiung zu erteilen und merkt an, dass man in anderen Bebauungsplänen zielstrebig gewesen sei, was das Thema Dachbegrünung angehe.

Für eine Befreiung spricht sich auch ein weiteres Mitglied des Gremiums aus.

Beschlussfassung:

Das Gremium bewilligt die Befreiung und erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 1

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 11.6. öffentlich

Betreff: Bauanträge; Bauanträge f) Änderung zum Bauantrag - Abbruch bestehendes Ökonomiegebäude und Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Carport und Garage, Flst. Nr. 5351, Breitenweg 10

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die o.g. Baugenehmigung auf Grundstück Flst. Nr. 5351, Breitenweg 10. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter der Hofwies 2.BA“, rechtskräftig seit 19.01.2016. In der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022 hat das Gremium das Vorhaben abgelehnt. Inzwischen hat der Bauherr neue Pläne nachgereicht, in dem das Gelände mehr aufgefüllt wird, die Stützmauer auf die 0,8 m Maximalhöhe reduziert wurde und dafür nun in Stufen umgesetzt wird.

Eine Ablehnung aus baurechtlicher Sicht bezüglich des Leitungsrecht ist nicht zulässig, da sich das Vorhaben im vom Bebauungsplan dafür vorgesehenen Baufenster befindet und somit die rechtskräftigen Vorschriften einhält.

Für das Vorhaben benötigt weiterhin folgende Befreiung: Die Grundflächenzahl (GRZ) festgesetzt mit 0,3 wird überschritten. Die Überschreitung resultiert nicht aus der Wohnbebauung heraus sondern aus den Nebenanlagen und den Zuwegen. Befreiungen in ähnlichem Umfang wurden hierfür im Baugebiet bereits für die Flst. Nrn. 5356, 5355, 5368 und 5368/1 erteilt, auch wurde dem Bauherrn eine solche Befreiung in der Sitzung vom 24.03.2022 in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt die Befreiung zu bewilligen und dem geänderten Bauvorhaben (Ansichten mit Datum vom 02.05.2022) das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium bewilligt die Befreiung und erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt die Änderungen zum letzten Bauantrag vor.

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Das Gremium bewilligt die Befreiung und erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 12. öffentlich

Betreff: Sanierungsrechtliche Genehmigung Flst. Nr. 36, Hauptstraße 36

Sachverhalt:

Zum Bauvorhaben Flst. Nr. 36, Hauptstraße 36 ist neben der baurechtlichen Beurteilung eine sanierungsrechtliche Genehmigung § 144 BauGB i.V.m. § 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiet „Ortskern II“ beantragt.

Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden unter dem Tagesordnungspunkt Bauanträge c) Abbruch und d) Neubau behandelt.

Die Verwaltung empfiehlt der Stellungnahme des Sanierungsträgers zu folgen und einer sanierungsrechtlichen Genehmigung zuzustimmen, mit der Empfehlung an den Bauherren die Farbe der Dacheindeckung auf die Umgebungsbebauung abzustimmen und die Versiegelung der Flächen auf ein Minimum zu reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung zu unter Nennung der Empfehlungen an den Bauherren.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Das Gremium stimmt der Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung zu unter Nennung der Empfehlungen an den Bauherren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 0

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 13. öffentlich

Betreff: Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

- Ein Mitglied des Gremiums fragt an, ob seine E-Mail bzgl. Bad Saulgau nicht angekommen ist. Der Vorsitzende entschuldigt sich, dass das Mitglied noch keine Antwort bekommen hat. Die Verwaltung wird den Termin per Mail an alle Mitglieder des Gremiums schicken.
- Ein Mitglied des Gremiums merkt an, dass der Zustand des Planschbeckens im Rheinuferpark nicht gut sei. Es würde überall Unkraut wachsen und der Rasen darum herum sei kein Rasen mehr. Außerdem erkundigt sich das Mitglied, ob es schon neue Messungen im Rhein bzgl. der Wasserqualität gibt.
Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass das Becken am 25.5. gefüllt wird und das Becken davor ausgiebig gereinigt wird. Dass der Rand um das Becken schlimm aussieht, war der Verwaltung bisher nicht bekannt. Die Verwaltung wird sich darum kümmern. Er teilt weiter mit, dass die Duschen und Umkleiden gerichtet sind. Die Wasserproben, die die Gemeinde gemacht hat waren in Ordnung. Wasserproben vom Gesundheitsamt wurden bisher noch keine entnommen. Momentan sei man am überlegen, die Schachtdeckel zu schließen, damit auch keine Gülle mehr in den Schacht fließen kann. Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass der Pächter der Wiffe 74 Probleme mit Personal hat und deshalb eine Reinigungskraft der Verwaltung das Stundenkontingent erhöht und die geleisteten Stunden dem Pächter in Rechnung gestellt werden.
- Ein weiteres Mitglied merkt an, dass die Rheinhalde noch gesperrt sei und dies am Sonntag wegen des SlowUp zu Problemen führen könnte, weil dort die Umleitungsstrecke ausgeschildert ist. Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass die Rheinhalde auf den Sonntag frei gemacht wird, damit die Umleitung wie geplant eingerichtet werden kann.
- Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass das Maibaumstellen dieses Jahr etwas unglücklich war, weil die Rheinhalde gesperrt war und deshalb das Verkehrsaufkommen in der Hauptstraße sehr hoch war. Das Mitglied selbst hat rund 20 Minuten warten müssen, um aus dem Ort heraus zu fahren. Das Mitglied regt an, künftig ein Halteverbot für den Tag des Maibaumstellens in der Hauptstraße und der Bergstraße einzurichten. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung leider zu spät daran gedacht hat und deshalb das Halteverbot nicht mehr eingerichtet werden konnte, da die Schilder mindestens 3 Tage vor dem Halteverbot aufgestellt werden müssen.

- Wie unter dem Tagesordnungspunkt 6 aufgeführt soll die Verwaltung Kontakt mit dem Sportverein aufnehmen, damit der Container für die Schrottsammlung nicht das ganze Jahr stehen bleibt, sondern wieder nur 2 x jährlich aufgestellt wird, damit keine dauernde Gefahr für die dort spielenden Kinder davon ausgeht.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 14. öffentlich

Betreff: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.